

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erhält wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,

Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,25 M., in Wilsdruff 1,30 M.,
durch die Post bezogen 1,34 M.

Gemüterbericht Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Jahrerate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis

spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pg. pro viergepaarter Corpsszelle.

Außerhalb des Amtshauptmannschaftsbezirks Wilsdruff 20 Pg.

Bestandender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff.
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Vokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großlitz, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heldigsdorf, Herzogswiese mit Venneberg, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Löben, Mohorn, Mühl-Roitzschen, Müntzig, Neustadt, Neustadtberg, Niederwurzen, Oberheuersdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Schedelshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Direkt und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

No. 105.

Dienstag, den 14. September 1909.

68. Jahrg.

Entschädigung von Milzbrandverdachtfällen betreffend.

Durch Verordnung vom 27. November 1907 hatte das Königliche Ministerium des Innern bestimmt, daß in allen Fällen, in denen milzbrandverdächtige Tiere zur Schlachtung gebracht werden, den Besitzern durch den wissenschaftlichen Fleischbeschauer empfohlen werden sollte, das Tier alsbald töten zu lassen. Da es nun nicht immer möglich ist, den wissenschaftlichen Fleischbeschauer rechtzeitig zu erlangen, und da die Rotschlachtung milzbrandverdächtiger Rinder unbedingt vermieden werden muß, hat das Königliche Ministerium mit Wohlmeint vom 1. Oktober 1909 an weiter verordnet, daß es ausnahmsweise, wenn dringende Gefahr besteht, daß das Tier vor Ankunft des wissenschaftlichen Fleischbeschauers verendet, auch genügen soll, wenn der zuständige Laienfleischbeschauer gemeinschaftlich mit einem der zur Abschaltung von Fleischbeschauern gewählten Tierärzt oder mit einem Mitglied des Ortsabschaltungsausschusses der staatlichen Schlachtwieherversicherung dem Besitzer die Tötung des verdächtigen Rindes empfiehlt.

Hierzu ist noch folgendes bestimmt worden:

1. Bei der Untersuchung des Rindes hat der Laienfleischbeschauer die in den Bundesratsbestimmungen C zur Ausführung des Reichs-Fleischbeschauugesetzes, zweitem Abschnitt unter I, Nr. 1, Absatz 1, aufgeführten Kennzeichen des Milzbrandes am lebenden Rinde sorgfältig zu berücksichtigen und die innere Ab- und erwärme festzuhellen.

2. Lieber den aufgenommenen Befund haben den Tierarzt oder der Laienfleischbeschauer dem Besitzer des milzbrandverdächtigen Rindes eine Bescheinigung auszustellen, die dem Bezirkstierarzte vorzulegen ist.

3. Die Tötung hat ohne Blutvergießen, am besten durch Kopfschlag mit einer Art zu erfolgen. Für geschlachtete Rinder wird keine Entschädigung gewährt.

4. Werde das Rind nicht, was vorzuziehen, schon außerhalb des Stalles getötet, so ist es alsbald aus dem Stalle zu schaffen und bis zur Ankunft des Bezirkstierarztes so zu verwahren, daß zunächst weder Menschen noch Tiere zu ihm gelangen können.

5. Von jeder Tötung eines Rindes ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu ertheilen.

6. Die Namen der zuziehenden Tierbesitzer sind in jeder Gemeinde durch Ausschung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

7. Dem Laienfleischbeschauer kommt als Vergütung für seine Tätigkeit die in § 38 unter I, Absatz 1, der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75) festgesetzte Vergütung zu. Die gleiche Vergütung kann der zugezogene Fleischbeschauer beanspruchen. Beide Vergütungen, wie auch die des Tierarztes, hat der Besitzer des milzbrandverdächtigen Rindes zu tragen.

Meißen, am 4. September 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Stellvertretung des verstorbenen Friedensrichters für Großlitz mit Rittergut und Schmiedewalde. Herrn Friedrich in Schmiedewalde, ist dem Gutsbesitzer Oswald Fritzsche in Burkhardtswalde bis auf Weiteres übertragen worden.

Wilsdruff, den 11. September 1909.

Königliches Amtsgericht.

Unter dem Geflügelbestande des Rittergutes Steinbach bei Mohorn ist die Geißelholera ausgebrochen.

Meißen, den 13. September 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bei Einsichtnahme in den Bericht der land- und forstwirtschaftlichen Versusgenossenschaft für das Königreich Sachsen über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1908 hat man gefunden, daß Zuwidderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sowohl seitens der Betriebsunternehmer als auch seitens der Versicherer noch immer häufig vorkommen.

Man nimmt daher Veranlassung, genaueste Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften in Erinnerung zu bringen, da nur durch deren strengste Einhaltung und bez. Aufsichtsführung dem Anwachsen der Genossenschaftsbeiträge wirksam begegnet werden kann.

Wilsdruff, den 11. September 1909.

Der Bürgermeister. Kahlenberger.

Die Kaiserstage in Karlsruhe.

Die Kaiserparade wurde am Sonnabend durch die Kaiserparade bei Forchheim eingeleitet. Der Kaiser, der in den letzten Tagen bei den österreichischen Kaiserparaden in Nürnberg weilte, traf um 9 Uhr 10 Minuten mit Sonderzug in Forchheim ein. Zur Begrüßung hatten sich eingefunden die Kaiserin, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Prinz und Prinzessin Max von Baden, Fürst zu Fürstenberg und der preußische Gesandte von Glienicke. Nach der Begrüßung begaben sich die Fürstlichkeiten nach dem Paradesfeld. Auf dem Rückwege von der Parade wurde der Kaiser am Rathaus durch einen Anprache des Oberbürgermeisters Siegritz namens der Einwohnerschaft von Karlsruhe begrüßt. Der Kaiser erwiederte darauf folgendes:

Ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus für die Freundlichkeit des Willkommns, den Sie namens der Bürgerschaft von Karlsruhe uns soeben entgegengebracht haben. Ich habe schon so oft die Freude gehabt, hier in Karlsruhe einzulehren, daß ich selbst bei Ihnen kein Feind mehr bin. Ich habe mit Ihnen zusammen freudige und schwermäßige Tage verlebt. Der heutige Tag gilt, wie Sie richtig erwähnt haben, der Probe eines Teils unserer Wehrkraft. Wir Deutschen sind ein waffenfreudiges und kriegsspielfreudiges Volk. Deshalb tragen wir unsere Rüstungen leicht und gern, weil wir wissen, daß wir unseren Frieden bewahren und erhalten müssen, indem allein unsere Arbeit gedienten kann. Die Heereschau, von der ich soeben herkomme, zeigt mir die waffenfähigen Söhne unseres Vaterlandes, die aus dem Volke Baden stammen und die unter dem Kommando Ihres erlauchten Landesherrn stehen und die ich heute zur vollsten Zufriedenheit gefunden habe. So lange es Menschen gibt, wird es Feinde und Feinde geben, und solange es Feinde und Feinde gibt, wird man sich dagegen zu schützen haben. Infolgedessen muß es auch Kriegsaufgaben und Krieg geben und wir müssen auf alles gefaßt sein. Daher bildet unser Heer vor allem einen rochen de bronze, auf den sich der Frieden Europas gründet und mit dem niemand anzurechnen die Absicht hat. Um diesen Frieden zu erhalten, um unsere Stellung in der Welt zu wahren, dazu dient unser Heer, dazu dienen die uns zukommt, dazu dient unser Heer, dazu dienen auch die Tage der Anstrengung, die ihm zugemutet werden. Ich bin aber fest überzeugt, daß es seine Probe gut bestehen wird, daß unser deutsches Vaterland noch heute im 14. Korps lebt. Doch dieser Glücklich-

land beruhigt sein kann, daß wir auf der Wacht sind und mit Gottes Hilfe und unter Gottes Schutz uns nichts zufügen werden. Ich bitte der Dolmetscher zu wollen meiner und Ihrer Majestät Dank für den herrlichen und herrlichen Empfang seitens der Bürgerschaft von Karlsruhe.

Hierauf setzte sich der Zug unter Hurrarufen nach dem Schloß zu in Bewegung.

Der Kaiser hat den Großherzog von Baden am Sonnabend mit folgendem Handschreiben zum Generalfeldmarschall ernannt: „Ich benigne den heutigen Tag der Parade, an welchem ich die badischen Truppen in so vorzülicher Versoffung gefunden habe, um Euer Königliche Hoheit einen ernanten Beweis meiner besonderen Wertschätzung und herzlichen Zuneigung zu geben, indem ich Eurer königlichen Hoheit hiermit den Rang als Generalfeldmarschall verleihe. Es ist mit einer besondre Freude, Eure königliche Hoheit hierzu in Kenntnis zu legen, gez. Wilhelm.“ Um 6 Uhr fand im Residenzschloß zu Karlsruhe Galatafel statt, zu der Einladungen an die jürgelt in der badischen Hauptstadt weilenenden Fürstlichkeiten und an einzelne höhere Offiziere ergangen waren.

Bei der Tafel hielt der Großherzog eine längere Rede, die nach einer eingehenden Bürdigung der Bedeutung des vorgestrittenen Tages für das badische Herrscherhaus, das badische Volk und das badische Armeekorps in ein breisches Hurra auf den Kaiser und die Kaiserin ausklang. Der Kaiser sprach in seiner Erwiderung seinen und der Kaiserin innigsten Dank aus für den freundlichen Empfang und für die hohe und warme Begeisterung, die ihnen aus allen Schichten des Badener Volkes entgegengebracht worden sei und fuhr dann fort: „Mein heutiger Trinkspruch gilt dem 14. Armeekorps und seinem hohen Landesherrn. Ich kann ihn jedoch nicht ansprechen, ohne einen Rückblick zu tun. Es sind gerade dreißig Jahre her, doch ich die Freunde und die Ehre hatte, als ganz junger Mann das erste Kaisermandat hier mitzuerleben. In demselben Raum, auf demselben Paradesplatz waren die ehrfürchtig gebietenden Erscheinungen des ersten deutschen Kaisers, seiner Paladine, seines heldhaften Sohnes, meines hohen Vaters, und vieler anderer versammelt. Mit der Zeit ist eine nach der anderen dieser großen Gestalten dahingegangen und zuletzt die ehrfürchtig gebietenden Erscheinung Meines Vaters, der, so lange er lebte, die Standarte des Reiches hoch hielt und den Geist wählte. Doch dieser Glücklich-

soll dem heutigen Tage keinen Abbruch tun. Ich wollte mit ihm nur einen leichten Flor der Erinnerung um den glänzenden Rahmen und das herliche Bild des heutigen Tages schlingen. So geziemt es sich auch dem Soldaten, bei ihm ist die Tradition die Hauptfache. Ich kann nur von ganzem Herzen meinen Glückwunsch wiederholen zu der prachtvollen Heerschau, die ich heute über die Badener Landeskinder habe abhalten dürfen. Das Korps ist gut und fertig, ein würdiges Glied in der Reihe der Armeekorps des deutschen Heeres, die bereit stehen für die Ehre und Sicherheit unseres Vaterlandes und für den Frieden desselben, wenn es nötig ist, einzutreten, die ihre Waffenträgung tragen niemand zu Sieg und niemand zu Leid. Daß der Geist und die Geistigung, die sich am heutigen Tage in den jungen Kriegern wie in den alten Mistreitern unserer Väter gezeigt haben, in alle Ewigkeit dem Korps und dem Land erhalten bleiben, darauf leere ich mein Glas! Seine königliche Hoheit der Großherzog und Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und das 14. Armeekorps: Hurra, Hurra, Hurra!

Um 9 Uhr abends führten sämliche Musikkapellen und Spielleute des 14. Armeekorps einen großen Zapfenstreich auf der Parkwiese im großherzoglichen Schlossgarten aus. Der Großherzog, seine Gemahlin und seine fürstlichen Gäste wohnten der Vorführung bei. Die Stadt war glänzend illuminiert.

Bei sehr schönem Herbstwetter wurde gestern vormittag 10 Uhr auf der Parkwiese des großherzoglichen Schlossgartens Feldgottesdienst abgehalten. Ein Feldaltar mit Kanonen und anderen militärischen Abzeichen war aufgestellt, daneben ein Sängerkor und Militärmusik. Abordnungen der Truppenteile des 14. Armeekorps standen im offenen Bereich. Der Kaiser, die Kaiserin, der Großherzog, die Großherzogin und sämliche anderen hier anwesenden Fürstlichkeiten traten aus dem Schloß und nahmen, nachdem der Kaiser die Fronten abgeschnitten und den Mannschaften „Guten Morgen“ gewünscht hatte, unter dem errichteten Kaiserzelte Platz. Der Gottesdienst begann mit dem Vortrag des Chorals „Großer Gott, wir loben Dich“ durch den Sängerkor. Der Geistliche hielt kurze Liturgie, Andacht unter Gebet. Das Niedersächsische Dankgedenkt lobte die Feier. Unter den Ablägen der Nationalhymne wurden die Fahnen zu ihren Truppenteilen gebracht, worauf der Kaiser einen Vorbeimarsch der Abordnung in Bügen entgegennahm.